



**HAMBURGER
YACHTVERSICHERUNG
SCHOMACKER**

SCHADENANZEIGE - WASSERSPORT

1/4

Versicherungsnehmer / Eigentümer der Yacht:

Name der Yacht: _____

ggf. Policen Nr: _____

Schadentag: _____ Uhrzeit: _____

Schadenort (auf Seekarte einzeichnen): _____

Schaden-Nr: _____

Schadenursache: _____

1. Wer war Schiffsführer? (Name und Anschrift) _____

2. Führerschein (Art / Ausstellungsdatum) _____

3. Welche Personen waren zum Zeitpunkt des Unfalls an Bord? (Name und Anschriften):

4. Wann und wo wurde der Törn am Schadentag begonnen? _____

5. Wie war die Wettervorhersage? _____

6. Wie war das tatsächliche Wetter? (Logbuchauszug in Kopie): _____

7. Welche Maßnahmen wurden bei Schlechtwetter eingeleitet? _____

8. Genaue Position der Havarie? _____

9. Welcher Kurs lag an? (In Seekarte einzeichnen): _____

10. Wer hatte den Kurs festgelegt/navigiert? _____

11. Ursache und Hergang der Schäden? (Bitte ausführlich schildern): _____



SCHADENANZEIGE - WASSERSPORT

12. Grundberührung: Welche Maßnahmen wurden nach der Grundberührung eingeleitet?

13. Gab es Untiefen im Seegebiet/Auf welcher Tiefenlinie sind Sie gefahren/Was zeigte das Echolot? (Seekarte):

14. Wie war die Betonung im Seegebiet?

15. Warum waren die Schäden nicht vermeidbar?

16. Welche Maßnahmen zur Schadenminderung wurden getroffen?

17. Einbruch-Diebstahl und Feuer

a) Detaillierte Beschreibung des Schadensortes b) Wie war die Yacht gesichert? c) Welche Feuerlöscheinrichtungen waren an Bord?

18. Welche Polizeidienststelle hat den Schaden aufgenommen? (Datum und Tagebuch-Nr.):

19. Welche Hafensteuereinstelle wurde benachrichtigt? (Datum):

20. Unfall-Beteiligte? (Namen und Anschriften):

21. Wurden bereits Ansprüche gegen Sie geltend gemacht? Wenn ja, von wem?



SCHADENANZEIGE - WASSERSPORT

22. Detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen (Wenn Platz nicht ausreichend, gesondertes Blatt beifügen)
Einen ggf. vorhandenen Kostenvoranschlag sowie bei Diebstahl die Originalrechnungen bitte beilegen!

LFD. NR.	GENAUE BEZEICHNUNG DER GEGENSTÄNDE	ART UND UMFANG DES SCHADENS		SCHADENSHÖHE in Euro
		(a) abhanden gekommen	(b) beschädigt	
		(z) total zerstört		

GESAMTSUMME: _____

23. Wo kann der Schaden besichtigt werden? _____

24. Haben Sie bereits eine Werft beauftragt, wenn ja welche? _____

25. Sind Sie zum Vorsteuerabzug nach dem Umsatzsteuergesetz berechtigt? Ja Nein

Die Überweisung eines Entschädigungsbetrages soll erfolgen auf das Konto:

IBAN _____ bei der _____

BIC _____ Kontoinhaber _____

26. Ist Ihre Yacht in einem Schiffsregister eingetragen/registriert?
 Nein Ja, hier _____

27. Ist Ihre Yacht finanziert (Bankfinanzierung, Leasing etc.) ?
 Nein Ja, hier _____

Mir ist bekannt, dass bewusst vorsätzlich wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben oder Verweigerungen zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen können, soweit diese nachteiligen Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles oder den Umfang der Versicherung haben oder wenn dem Versicherer dadurch ein Nachteil entsteht. Bei grob fahrlässig wahrheitswidrig oder unvollständig gemachten Angaben oder grob fahrlässigen Verweigerungen kann insoweit die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere meines Verschuldens gekürzt werden. Diese Erklärung gilt für die in dieser Schadenanzeige - Wassersport gemachten Angaben, aber auch für alle weiteren Angaben, die im Bezug auf den hier angezeigten Schadenfall noch abgegeben werden.

Ort / Datum

Schiffsführer

Unterschriften

Versicherungsnehmer/Eigentümer



WICHTIGE HINWEISE IM SCHADENFALL

1. Sie sind verpflichtet, einen Schaden so gering wie möglich zu halten. Verhalten Sie sich so, als wären Sie nicht versichert. Ergreifen Sie alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung.
2. Informieren Sie uns so schnell wie möglich – z.B. telefonisch, per E-Mail oder per Telefax – über Ursache, Art und Höhe (Kostenvoranschlag) des Schadens und geben Sie uns an, wie wir Sie erreichen können, um mit Ihnen die Vorgehensweise abzusprechen.
3. Bitte senden Sie uns die Schadenanzeige sorgfältig ausgefüllt zurück, bitte fügen Sie nach Möglichkeit Fotos vom Schaden bei. Wesentliche Tatsachen, auch die nicht besonders erfragt sind, wollen Sie bitte aufzuführen (Trunkenheit – Entzug der Fahrerlaubnis – Tatverdacht – erhöhte oder unberechtigte Forderungen).
4. Sie sind verpflichtet, zum Schadenfall vollständige und wahre Angaben zu machen. Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.
5. Bei Schäden durch Feuer, Explosion, Diebstahl und böswilliger Beschädigung ist sofort bei der Polizei Antrag auf Strafverfolgung zu stellen.
6. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ihres Vertrages finden Sie unter „Pflichten / Obliegenheiten des Versicherungsnehmers im Schaden- / Versicherungsfall“ weitere Hinweise.
7. Wenn der Versicherer den Schaden vom Sachverständigen begutachten lässt, nehmen Sie an der Besichtigung teil und versuchen Sie bei dieser Gelegenheit, mit der Reparaturwerkstatt/Werft und/oder dem Sachverständigen die Höhe des Schadens abzugrenzen und in allen Punkten Einigkeit zu erzielen.
8. Können Sie dem Urteil des Sachverständigen nicht zustimmen, so haben Sie zur außergerichtlichen Klärung die Möglichkeit des „Sachverständigen-Verfahrens“. Sie benennen einen weiteren Sachverständigen Ihrer Wahl. Können sich die beiden Sachverständigen nicht auf ein gemeinsames Urteil verständigen, wählen sie dann einen Obmann, der den Fall prüft und entscheidet.
9. Bitte treten Sie Ihre Forderungen gegen den Versicherer nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte, z.B. an eine Werft, ab.
10. **Besonderheiten bei Wassersportschäden:**
 - a) Bei Bergung aus Seenot und Hilfeleistung handeln Sie mit den Bergern keine festen Kosten aus. International üblich ist der offene Vertrag „no cure – no pay“ = kein Erfolg – keine Bezahlung. Die weiteren Verhandlungen überlassen Sie Ihrem Versicherer. Geben Sie nach Möglichkeit keine Auskunft zum Schiffswert, sondern händigen Sie dem Berger nur unsere Telefonnummer und die Policennummer (nicht aber die Police selbst oder die Kopie der Police) aus. Einen fairen Umgang mit Schlepphilfe oder Bergekosten pflegen in deutschen Gewässern die DGzRS oder auch der DRLG. Fischer helfen Ihnen auch im Ausland gern für einen geringen Betrag mit Schlepphilfe von einer Sandbank. Häufig sind hingegen private Bergungsfirmen sehr teuer, da sich ihre Rechnungen nicht am tatsächlichen Aufwand, sondern am Schiffswert orientieren. Sofern möglich, legen Sie Wert darauf, von Schlepphilfe (Towing assistance) und nicht von Bergung (Salvage) zu sprechen.
 - b) Schäden, die in Gewahrsam eines Dritten (Spedition, Winterlagerbetreiber oder ähnliche) oder durch Dritte (Kollisionen) entstanden sind, sind mit diesem gemeinsam zu protokollieren. Bitte geben Sie in dem gemeinsamen Protokoll alles zu Ursache – Hergang – Umfang und Höhe des Schadens bekannt. Kollisionsschäden und Strandungsfälle sollten darüber hinaus noch im nächsten Hafen der Wasserschutzpolizei bzw. Hafenmeisterei mit Logbuchauszug bekannt gegeben werden. Sofern Dritte für den Schaden verantwortlich sind, halten Sie diese bitte schriftlich haftbar.
11. Bei **Unfallschäden** mit Todesfolge ist binnen 48 Stunden telegrafische Anzeige zu erstatten, auch wenn bereits eine Unfallmeldung erfolgt ist.
12. Bei **Haftpflichtschäden** dürfen Sie den Entscheidungen des Versicherers nicht vorgreifen und eine Verpflichtung zum Schadenersatz anerkennen; schließen Sie mit dem Anspruchsteller ohne Genehmigung des Versicherers keinen Vergleich, dies könnte den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.